

Amtliche Mitteilungen

Datum 1. Oktober 2026

Nr. 45/2026

Inhalt

**Ordnung zur Änderung
der Allgemeinen fachspezifischen Regelungen
der Fachprüfungsordnungen
für die fachwissenschaftlichen
und lehramtsbezogenen
(Teil-)Studiengänge der Fakultät I
im Masterstudium (PHIL-FPO-M)**

**der
Universität Siegen**

Vom 1. Oktober 2026

**Ordnung zur Änderung
der Allgemeinen fachspezifischen Regelungen
der Fachprüfungsordnungen
für die fachwissenschaftlichen
und lehramtsbezogenen
(Teil-)Studiengänge der Fakultät I
im Masterstudium (PHIL-FPO-M)**

**der
Universität Siegen**

Vom 1. Oktober 2026

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2026 (GV. NRW. S. 552), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Inhaltsverzeichnis,
- § 1 „Geltungsbereich“,
- § 2 „Mastergrad“,
- § 12 „Masterarbeit“,
- § 17 „Umfang und Aufbau des Studium Generale im Masterstudium“,
- § 18 „Praktikum im Studium Generale“,
- § 21 „Umfang und Organisation des Praktikums“,
- § 27 „Familienregelung, Schutzvorschrift, Ausfallzeiten und Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende“,
- Anlageninhaltsverzeichnis und
- Anlage 1: „Übersicht über die Kombinationsmöglichkeiten der Fachwissenschaftlichen und Lehramt Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“.

Artikel 1

Die Allgemeinen fachspezifischen Regelungen der Fachprüfungsordnungen für die fachwissenschaftlichen und lehramtsbezogenen (Teil-)Studiengänge der Fakultät I im Masterstudium (PHIL-FPO-M) der Universität Siegen vom 8. September 2020 (Amtliche Mitteilung 54/2020) werden wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Vor der Angabe „I. Allgemeine Bestimmungen“ wird die Überschrift „**Inhaltsverzeichnis**“ eingefügt.
 - b) Nach der Angabe zu Anlage 1 werden die folgenden Angaben eingefügt:
„Anlage 2: Modulkatalog zum Studium Generale der Fakultät I
Anlage 3: Modulbeschreibungen zum Studium Generale der Fakultät I“
2. In § 1 wird Absatz 5 durch folgenden Absatz 5 ersetzt:
„(5) Die Studiengänge Digital Public Health, Sozialwissenschaften in Europa sowie der double degree-Studiengang Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL) können von dieser Ordnung abweichende Regelungen enthalten.“
3. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Abweichend wird der Hochschulgrad „Master of Science“ im 1-Fach-Studiengang Master Digital Public Health verliehen.“
 - b) In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „angeschlossen“ durch die Angabe „ergänzt“ ersetzt.
4. § 12 Absatz 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „Quellen“ durch die Angabe „Quellen-“ ersetzt.
 - b) Satz 3 wird durch folgenden Satz ersetzt:
„Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit die unterschriebene und datierte schriftliche Versicherung gemäß § 14, Absatz 7 der RPO-M hinzu.“
5. § 17 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird nach der Angabe „geöffneten Module“ die Angabe „in der Regel“ eingefügt.
 - b) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:
„Die Wahl kann durch die Voraussetzung für die Teilnahme in der Modulbeschreibung oder durch die jeweilige FPO eingeschränkt werden.“
6. In § 18 Absatz 1 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Bei Belegung des Moduls 1SGMA02 gelten für das Praktikum die Regelungen gemäß den §§ 20–27, soweit die jeweilige FPO-M keine abweichende Regelung hiervon enthält.“
7. In § 21 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „i. d. R.“ durch die Angabe „in der Regel“ ersetzt.
8. In § 27 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „RPO-B“ durch die Angabe „RPO-M“ ersetzt.
9. Das Anlageninhaltsverzeichnis wird gestrichen.
10. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabelle „1-Fach Masterstudiengänge / Interdisziplinärer Studiengang“ wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Tabellenzeile „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ wird gestrichen.

bb) Nach der Tabellenzeile „Digital Media and Technologies“ wird die folgende Tabellenzeile eingefügt:

„Digital Public Health +“

cc) Die Tabellenzeile „Interdisziplinäre Kulturhistorische Studien“ wird durch folgende Tabellenzeilen ersetzt:

„Kultur, Geschichte, Gesellschaft +
Linguistik: digital, angewandt, strukturell +
Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL) +“

dd) In der Tabellenzeile „Roads to Democracies“ wird nach der Angabe „Democracies“ die Angabe „– Historical and Contemporary Perspectives on Politics and Culture“ eingefügt.

ee) Die Tabellenzeile „Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen“ wird gestrichen.

b) Die Tabelle „2-Fach Masterstudiengänge (Kernfach mit Ergänzungsfach)“ wird wie folgt geändert:

aa) In der Tabellenzeile und in der Tabellenspalte „Christliche Theologien in ökum. Perspekt.“ wird jeweils die Angabe „ökum. Perspekt.“ durch die Angabe „ökumenischer Perspektive“ ersetzt.

bb) Die Tabellenzeile „Interdisziplinäre Kulturhistorische Studien“ wird gestrichen.

cc) Die Tabellenzeile „Sprachwissenschaft: Deutsch, Englisch, Romanische Sprachen“ wird gestrichen.

dd) Die Tabellenspalte „Angewandte Sprachwissenschaft: Kommunikation und Fremdsprachen im Beruf“ wird gestrichen.

ee) In der Tabellenspalte „Interdisziplinäre Kulturhistorische Studien“ wird die Angabe „Interdisziplinäre Kulturhistorische Studien“ durch die Angabe „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ ersetzt.

11. Nach Anlage 1 werden die folgenden Anlagen 2 und 3 eingefügt:

„Anlage 2: Modulkatalog zum Studium Generale der Fakultät I

A) Fachwissenschaftlicher Studienbereich

Geschichte

1HISMAEX01	Archiv
1HISMAEX02	Erinnerungskultur
1HISMAEX03	Politik/Stiftung
1HISMAEX04	Medien

Kultur, Geschichte, Gesellschaft

1KGGMAEX01	Einführungsmodul Kultur, Geschichte, Gesellschaft
------------	---

Literaturwissenschaft

1LIWIMAEX01	Forschungsmodul
1LIWIMAEX02	Theorie und Geschichte

Medienwissenschaft

1MEWIMAEX01	Medien- und Kulturtheorie (nur M.A. Medienkultur, M.A. Medien und Gesellschaft oder M.A. Digital Media and Technologies)
1MEWIMAEX02	Medienästhetik (nur M.A. Medienkultur oder M.A. Digital Media and Technologies)
1MEWIMAEX03	Mediengeschichte/History of Media (nur M.A. Medienkultur, M.A. Medien und Gesellschaft oder M.A. Digital Media and Technologies)
1MEWIMAEX04	Kulturosoziologie (nur M.A. Medienkultur oder M.A. Digital Media and Technologies)

1MEWIMAEX05	Data, Platforms and Digital Methods (nur M.A. Medienkultur, M.A. Medien und Gesellschaft oder M.A. Digital Media and Technologies)
1MEWIMAEX06	Science, Technology and Media Studies (nur M.A. Medienkultur, M.A. Medien und Gesellschaft oder M.A. Digital Media and Technologies)
1MEWIMAEX07	Digital Anthropology (nur M.A. Medienkultur, M.A. Medien und Gesellschaft oder M.A. Digital Media and Technologies)
1MEWIMAEX08	Digital Explorations Lab (nur M.A. Medienkultur oder M.A. Digital Media and Technologies)

Sozialwissenschaften

1SOWIMAEX01	Qualifizierungsmodul (nur M.A. Sozialwissenschaften 1-Fach, Kernfach)
1SOWIMAEX03	Statistik (nur M.A. Medien und Gesellschaft)
1SOWIMAEX04	Methoden qualitativer Sozialforschung (nur M.A. Medien und Gesellschaft)
1SOWIMAEX05	Standardisierte Methoden der Sozialforschung (nur M.A. Medien und Gesellschaft)
1SOWIMAEX06	Politische Akteure und Prozesse (nur M.A. Medien und Gesellschaft)
1SOWIMAEX07	Sozialstruktur (nur M.A. Medien und Gesellschaft)
1SOWIMAEX08	Kommunikation, Identitäten und Kulturen (nur M.A. Medien und Gesellschaft)
1SOWIMAEX09	Organisationen, Institutionen, Praktiken (nur M.A. Medien und Gesellschaft)

Sprachwissenschaft

1LIDASMAEX01	Sprachwissenschaft (nur M.A. Linguistik: digital, angewandt, strukturell)
1LIDASMAEX02	General Management (nur M.A. Linguistik: digital, angewandt, strukturell)

Theologien (ev. und kath.)

1CTMAEX01	CT Exegetisches Mastermodul – Studium Generale
1CTMAEX02	CT Kirchengeschichtliches Mastermodul – Studium Generale
1CTMAEX03	CT Mastermodul Praktische Theologie, Ethik und Gesellschaft – Studium Generale

Wirtschaftswissenschaften

3MMMAEX003	Management neuer Medien (nur M.A. Medien und Gesellschaft)
3BUAMAEX001	Entscheidungsmanagement für Medien und Gesellschaft (nur M.A. Medien und Gesellschaft)

B) Berufsorientierender Studienbereich

1SGMA01	Berufliche Praxis (Praktikum)
1SGMA02	Berufliche Praxis Double-Degree (Praktikum) (nur Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL))
1SGMA03	Wahlmodul – Double-Degree (nur Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL))

Ferner sind im Studium Generale für das Masterstudium *alle* Module aus dem Studium Generale im Bachelorstudium (PHIL-FPO-B: Anlage 2) belegbar, sofern dies nicht durch die entsprechende/n FPO-M ausgeschlossen wird. § 17 bleibt hiervon unberührt.

Anlage 3: Modulbeschreibungen zum Studium Generale der Fakultät I

Die Modulbeschreibungen für den Fachwissenschaftlichen Studienbereich sind den jeweiligen Fachprüfungsordnungen (FPO-B/M) zu entnehmen.

Nr.	1SGMA01	
Modultitel	Berufliche Praxis (Praktikum)	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	8 Wochen	
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester	
Lehrsprache	Deutsch, Englisch und weitere Sprachen	
LP	9	
SWS	0	
Präsenzstudium	0 h	
Selbststudium	270 h	
Workload	270 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Praktikum	---	---
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Praktikumsbericht und Auswertungsgespräch gemäß § 24 Absatz 5 PHIL-FPO-M.		2-3 Seiten
Lernergebnisse		
Die Studierenden haben einen praktisch orientierten Kontakt mit dem angestrebten Berufsfeld erhalten, u.a. über ein berufsfeldspezifisches Praktikum.		
- Fachliche Qualifikationsziele: Kenntnisse über Struktur und Funktion von Institutionen, die als potenzielle Arbeitgeber in Frage kommen - Fachübergreifende Qualifikationsziele: Kenntnisse über verschiedene Arbeits- und Berufsfelder		
Studieninhalte		
Die zu vermittelnden Inhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Berufsfeld, in dem das Praktikum absolviert wird.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Keine Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Absolvieren eines achtwöchigen Praktikums und bestandene Studienleistung	

Nr.	1SGMA02	
Modultitel	Berufliche Praxis – Double-Degree (Praktikum)	
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht	
Moduldauer	6 Wochen (SoSe)	
Angebotshäufigkeit	Jährlich	
Lehrsprache	Französisch, Englisch und weitere Sprachen	
LP	6	
SWS	0	
Präsenzstudium	0 h	
Selbststudium	180 h	
Workload	180 h	
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS
Praktikum	Praktikum	0
Prüfungsleistungen		
Art		Dauer/Umfang
---		---
Studienleistungen		
Art		Dauer/Umfang
Praktikumsbericht und Auswertungsgespräch, in Anlehnung an § 24 Absatz 5 PHIL-FPO-M.		---
Lernergebnisse		
Die Studierenden haben einen ersten eigenständigen, praxisorientierten Kontakt mit dem angestrebten Berufsfeld erhalten, z.B. mittels eines berufsfeldspezifischen Praktikums. Sie verfügen über u.a. Kenntnisse über Struktur und Funktion von Institutionen, die als potenzielle Arbeitgeber in Frage kommen sowie Kenntnisse über verschiedene Arbeits- und Berufsfelder.		
Studieninhalte		
Die zu vermittelnden Inhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Berufsfeld, in dem das Praktikum absolviert wird.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das Modul kann nur von Studierenden des Masterstudiengangs Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du langage (SDL) studiert werden. Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Absolvieren eines sechswöchigen Praktikums und bestandene Studienleistung	

Nr.	1SGMA03		
Modultitel	Wahlmodul – Double-Degree		
Pflicht/Wahlpflicht	Wahlpflicht		
Moduldauer	1 Semester (SoSe)		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Französisch, Englisch und weitere Sprachen		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	45 h		
Selbststudium	135 h		
Workload	180 h		
Lehr- und Lernform	ggf. Modulelemente	SWS	
Seminar oder Vorlesung	03.1 Veranstaltung I	2	
Seminar oder Vorlesung	03.2 Veranstaltung II	2	
Prüfungsleistungen			
Art		Dauer/Umfang	
---		---	
Studienleistungen			
Art		Dauer/Umfang	
Zwei Studienleistungen gemäß § 10 Absatz 1 RPO-B/M in Verbindung mit § 7 PHIL-FPO-B/M. Die jeweiligen Lehrenden geben Form und Umfang der Studienleistung spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt.		---	
Lernergebnisse			
Die Studierenden haben individuell gewählte Einblicke in fachwissenschaftliche oder berufspraktische Perspektiven erhalten. Sie haben Ihre Fähigkeit erweitert, komplexe Fragestellungen zu erkennen, eigenverantwortlich zu bearbeiten und das erworbene Wissen reflektiert und kontextbezogen anzuwenden. Die detaillierten Qualifikationsziele ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen der gewählten Module.			
Studieninhalte			
Die zu vermittelnden Inhalte ergeben sich aus der Modulbeschreibung des jeweils gewählten Moduls.			
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen		Studium Generale der Fakultät I	
Voraussetzungen für die Teilnahme		Formal: Das Modul kann nur von Studierenden des Masterstudiengangs Linguistik: digital, angewandt, strukturell (LiDAS) – Sciences du Langage (SDL) studiert werden. Inhaltlich: Keine	
Voraussetzungen für die Vergabe von LP		Bestandene Studienleistungen	

“

12. In Anlage 2 werden in der Tabelle „A) Fachwissenschaftlicher Studienbereich“ vor der Tabellenzeile „Geschichte“ die folgenden Tabellenzeilen eingefügt:

1DPHMAEX01 „Digital Public Health
Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik“

Artikel 2 Inkrafttreten

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Abweichend von Artikel 2 Nummer 1 tritt die Änderung in Artikel 1 Nummer 12 mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I – Philosophische Fakultät vom 3. Dezember 2025.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 1. Oktober 2026

Die Rektorin

gez.

(Univ.-Prof. Dr. Stefanie Reese)